



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12694**  
Datum: 02.04.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110220  
  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.05.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die  
Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke zur  
Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord (BR 014) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 155) in Höhe von **100.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord BR 014.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101066.705/ 68117777 in Höhe von **100.000 EUR**.

### finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke vor.  
Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## **Begründung:**

### **Außerplanmäßige Auszahlung**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR</b>	<b>Mehrbedarf EUR</b>	<b>neuer Ansatz 2014 EUR</b>
8.54101066.700/ 78527777 HW Nr. 155 Mühlgrabenbrücke Auffahrt Nord BR 014, Planungsleistungen	0	100.000	100.000

### **Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR</b>	<b>Mehreinzahlung EUR</b>	<b>neuer Ansatz 2014 EUR</b>
8.54101066.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	100.000	100.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

### **Sachliche Notwendigkeit**

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis 2013 wurde zur Feststellung der Schäden an dem Brückenbauwerk eine Sonderprüfung durchgeführt. Nachfolgende Schäden wurden am Bauwerk festgestellt:

- Betonabplatzungen an Über- und Unterbauten der Brücke
- ausgeprägte Rissbildungen an Über- und Unterbauten
- Wasserauskoklungen/ -ausspülungen an den Böschungen vor bzw. neben den Widerlagern
- Ausspülung des Kolkschutzes unter dem Bauwerk
- Ausspülung von Bauwerksfugen
- Unterspülung/ Absackungen der Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen vor und hinter der Brücke
- Zutritt von Saalewasser innerhalb des Baukörpers (in Hohlkammern Überbau), Durchfeuchtungen
- Brücke stellt ein hydraulisches Hindernis dar (Aufstaugefahr)

Die im Sonderprüfbericht ausgewiesenen Schäden waren vor dem Juni-Hochwasser 2013 nicht bzw. nicht im festgestellten Umfang am Bauwerk vorhanden. Ein Ersatzneubau ist damit dringend erforderlich.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Für den Ersatzneubau liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.798.862,89 € vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel nach Jahresscheiben bis 31.12.2016 vor. Die hauptsächlichen Bauarbeiten sind im HH-Jahr 2015 vorgesehen (1.400.000,00 €).

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen, realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn mit der Planung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

### **Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen**